Zeitschrift: Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 24-25 (1876)

Artikel: Das Antonierhaus in Bern

Autor: Sinner, Rud. v.

Kapitel: XI

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-124074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jonst genug belasteten Finanzen des Antonierhauses weiter in Anspruch nehmen zu müssen.

Aus einem Schreiben an den mehrerwähnten Ordens=
geistlichen Claudius Mallet ergibt sich, daß die bernische Regierung seinem Verwandten Bernhard die Uebernahme des "Rectorats" im Antonierhause nicht gestatten wollte. 1) Doch bewies sie sich nicht unerbittlich, als über ein Jahr später, im Mai 1525, der junge Comthur, seine Fehler bereuend, dieselbe demüthigst um ihre Huld und Gnade bat und versprach, sich zu bessern und sein Amt treulich zu versehen. 2) Im Vertrauen auf die Aufrichtigkeit seiner Gesinnung wurde ihm die Verwaltung des Antonierhauses neuerdings übertragen und dem Claud. Mallet die Versicherung gegeben, daß Vern den Hauspsseger in seinem Amte handhaben und durch Niemand ansechten lassen werde.

XI.

Die Quellen, die wir bisher für diesen Aufsatz benutt haben, reichen nur bis zum Jahre 1525 herab; 3) von da an verlieren wir das Ordenshaus mehr und mehr aus den Augen. Aber seine Tage waren jetzt ohnehin gezählt. Bernhard Mallet, den wir eben mit der Hausverwaltung wieser betraut sahen, war der letzte Comthur Antonierordens in Bern.

¹⁾ Schreiben vom 10. Mai 1525; Latein. Missivenbuch J, Fol. 204.

²⁾ Angeführtes Schreiben.

³⁾ Dieses Schreiben vom 10. Mai 1525 ist das letzte der auf das Antonierhaus in Bern. Bezug habenden Documente dieser Art.

Im firchlich=religiösen Leben bereiteten sich nämlich in diesen Tagen auch in unserer Baterstadt jene tiefgreifenden Beränderungen vor, die unter dem Namen der Refor= mation bekannt find, und die firchlichen Berhältniffe gang umgestalteten. Ein höheres und reineres Licht juchend, als dasjenige, welches durch die in die katholische Rirche eingedrungenen Menschensatzungen verdunkelt mar, wandte sich Bern ber evangelischen Predigt eines Sebastian Meyer und Berchtold Haller mit wachsendem Verlangen zu und nahm ihre Unterweisung auf Grund des reinen "Gottsworts" freudig auf. Die berühmte Disputation im Januar 1528 entschied ben Sieg ber unverfälschten Bibelelhre über die römischen Kirchendogmen. Mit ihnen fielen auch die Klöster. Das Antonierhaus theilte sein Schicksal mit vielen andern Gotteshäusern, von welchen die einen schon im Laufe des Jahres 1528, die andern später aufgehoben wurden. Sämmtliche waren bereits einem von Rath und Burgern am 28. Juli 1527 gefaßten Beschluffe zufolge unter Bögte gestellt worden. Unter den in der Sauptstadt gelegenen geiftlichen Stiftungen, deren Bermal= tung ebenfalls Bögten übertragen wurde — nämlich bie Stift zu St. Bincenzen (Sulpitius Saller), die "Barfüßen" (Gilgian Sibold), die "Predigern" (Hans Otti) und die "Ifelfrouwen" (Ifr. Diebold von Erlach) 1) findet sich das Ordenshaus Antonierordens nicht mehr genannt. Es dürfte demnach entweder mit dem Chorherrenftift beim Münfter unter eine und diefelbe Berwaltung vereinigt worden 2) oder, — was wahrscheinlicher

¹⁾ Rathsmanual Ar. 214, S. 120 und ff.
2) Für diese Vermuthung spräche der Umstand, daß infolge Rathsspruch vom 5. December 1495 das Antonierhaus verpstichtet wurde, an das Chorherrenstift zu St. Vincenz jährlich eine "Gült" von vier Vernpfunden zu entrichten.

ist — schon im Sommer 1527, als jener Beschluß erfolgte - gang aufgehoben gewesen fein.

Kurz nach dem Schluß der Disputation erließ Bern die Berordnung, daß die Bilder und "Gögen" sowie die Altäre in acht Tagen "bennen gerüttet" und die Tafeln weggenommen werden sollten. 1) Diefer Befehl galt eben= falls unserm Gotteshause, und es wurde daher beschlossen, "die Bilder zu Sant Anthonien in das Gewelb zu legen." 2) Auch die Relche mußten alle zu St. Vincenzen in das "Ge= welb uf der Sacristy" zusammengetragen und zu Bestim= mung ihres Werthes abgewogen werden.

Während so das Antonierhaus mehr und mehr seines Charafters und Schmuckes entkleidet wurde, traf den Vor= steher desselben, Bernhard Mallet, eine Berfügung des Rl. Raths, welche durch deffen Aufführung und Hand= lungsweise gerechtfertigt gewesen zu sein scheint; er wurde "von sin's Mißhandels wegen" von Stadt und Land "mit dem End" abgefertigt, d. h. mit dem eidlichen Bersprechen, das bernische Gebiet nie wieder zu betreten. 3) Tags darauf erging an den Schultheißen zu Burgdorf (HS. Franz Nägeli) der Befehl, des "Töniers" Degen, Tolken (Dolch), "Buchsilber" und übrige Habseligkeiten nach Bern zu schicken. 4)

Reine Nachricht melbet uns, was aus dem Antonius= Spital geworden ift, ob Bern ihn gleichzeitig mit dem Ordenshause schloß, oder ob es für die zur Zeit sich darin

¹⁾ Rathsmanual Nr. 216, S. 100 (27. Januar 1528).
2) Ebendaselbst S. 103 (28. Januar).
3) ibidem S. 205 (2. März 1528).
4) Rathsmanual Nr. 216, S. 207 (3. März). — Das Ordenshaus in Burgdorf, von welchem in den letzen 40 Jahren keine Spur mehr sich findet, scheint demnach auch um diese Zeit eingegangen gu fein.

befindenden Kranken auf andere Beise sorgte, z. B. durch Berlegung derfelben in einen der andern Spitaler, etwa benjenigen der fogen. "Feldsiechen".

Am 8. April 1528 gab der Kl. Rath den Befehl, die "Gögen" zu St. Antoni zu verbrennen. ') Bierzehn Tage später verkaufte die Regierung die Matten, Reben und Garten nebst der "Lumpermans=Matte", welche diesem Gotteshause gehört hatten, um 600 Bernpfunde an den Stadtschreiber Peter Gyro (3pro), welcher furz zuvor, am 13. April, in seinem Amte bestätigt worden war. 2) Zwei Monate darauf, Mitte Juni, ging das "St. Antony= huß und Stall" in den Besitz des Matthias Murer um die Kaufsumme von 500 Pfunden über, doch die "hinder der Kilchen an die Aare hinabreichende "Halden" vorbe= halten. 3) Am 6. August 1529 erwarb der Rathsherr Im hag den "St. Antonyer Stall "umb 20 Gulden" und Ende September's gl. J. Bartholomäus Ibach bas "St. Antonner Huß" um 300 Bernpfunde. 4)

Das jetige Antonierhaus, in dem wir nichts anderes als die ehemalige Kirche erblicken, ist bis in die 40ger Jahre unseres Jahrhunderts herab Eigenthum des Staates geblieben.

Noch stehen die Mauern der Kirche, aber der innere Raum ist nicht mehr freundlich beleuchtet von den durch die Spigbogenfenster hereinfallenden Sonnenstrahlen, auch nicht mehr der Andacht geweiht, sondern schon in alter

¹⁾ Rathsmanual Ar. 217, S. 117. 2) Rathsmanurl Ar. 217, Seite 145 (und 123). (20. April 1528.)

³⁾ Ebendaselbst Nr. 218, S. 13. — Diese Halde ("hintan Santithöni") wurde im April 1532 an Hans Franz Nägeli gegen einen jährlichen Zins von 15 Shill. hingeliehen (Nr. 233, Seite 172).

⁴⁾ Rathsmanual Nr. 222, S. 249 und 366.

Zeit durch eine Menge Trämboden in verschiedene Stockwerke abgetheilt, hat eine Zeit lang als Kornspeicher dienen
müssen; noch später ist derselbe zu einer finstern, staubbedeckten Rumpelkammer geworden. Als im Jahr 1844
die Regierung das Haus dem Besitzer des Gasthoses zur
Krone verkauste, wurde im Erdgeschoß ein Stall eingerichtet.
Insolge neuerer Handänderung hat darin die Gemeinde ein
Löschgeräthschaftsmagazin hergestellt, während in den obern
Böden Holzvorräthe eines Schreiners aufgestapelt sind, so
daß im Innern des Gebäudes von einer Kirche nichts mehr
zu erkennen ist.

XII.

Bevor wir schließen, bleibt uns noch Einiges mitzu=
theilen über die Vergabungen, mit welchen das Wohl=
wollen der bernischen Burgerschaft das Antonierhaus von
Anfang seines Bestehens dis herab zu seinem Eingehen in
freigebiger Weise bedacht hat. Von diesen Schenkungen
ist uns aber — mit Ausnahme derzenigen einer bedeutenden
Herrschaft im bernischen Gebiete (deren eventueller Anfall
indeß nicht erfolgte) — keine einzige bekannt, welche das
Ordenshaus in den Besitz von Liegenschaften gesetzt hätte,
während dieses bei andern Gotteshäusern ein vielsach sich
wiederholender Fall war.

Als den ersten, welcher durch Testament das Haus und "den lieben Heiligen Sanct Anthonien" bedacht hat, finden wir aufgezeichnet 1452 den bernischen Schultheißen Hans Rudolf Hofmeister, Edelknecht, mit einer jährlichen Gülte von zwei Gulden.) Ihm folgen:

¹⁾ Testamentenbuch Bd. I.